

Pressemitteilungen

162/2022 **Neues Amtsblatt erschienen**

163/2022 **Corona-Pandemie: Zugangsregelungen im Rathaus ab dem 4. April**

164/2022 Landtagswahl 2022 in Castrop-Rauxel
Stadt sucht weiter Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Pressemitteilung 162/2022

Neues Amtsblatt erschienen

Die aktuelle Ausgabe 7/2022 des städtischen Amtsblattes ist erschienen. Darin wird die Gebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel für die städtischen Friedhöfe, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 31. März beschlossen hat, öffentlich bekanntgemacht.

Auf der städtischen Internetseite www.castrop-rauxel.de/amtsblatt stehen die Amtsblätter zum Abruf bereit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren. Diese Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen jedes neuen Amtsblattes kostenlos per E-Mail.

Pressemitteilung 163/2022

Corona-Pandemie: Zugangsregelungen im Rathaus ab dem 4. April

Ab Montag, 4. April, ändern sich die Zugangsregelungen im Castrop-Rauxeler Rathaus. So können Bürgerinnen und Bürger wieder ohne 3-G Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) das Rathaus aufsuchen. Weiterhin muss jedoch ein Termin vorab mit dem entsprechenden Bereich vereinbart werden. Mit Termin gelangen Bürgerinnen und Bürger über den zentralen Eingang, Eingang B auf der Forumsebene, ins Rathaus. Die Maskenpflicht bleibt im Rathaus weiterhin bestehen.

Bürgerinnen und Bürger, die Anliegen im Bereich Soziales oder im Jobcenter zu erledigen haben, erreichen diese über den Eingang E auf der Forumsebene. Hier ist ebenfalls ab Montag, 4. April, die gemeinsame Infostelle des Bereich Soziales und des Jobcenters wieder geöffnet. Die Infostelle öffnet immer montags, dienstags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr und mittwochs, dienstags und donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Es gilt zu beachten: Über den Eingang E erreichen Bürgerinnen und Bürger lediglich die Infostelle sowie mit Termin den Bereich Soziales und das Jobcenter, daher können hier auch keine Kopiermöglichkeiten angeboten werden. Für Anliegen in anderen Bereichen des Rathauses ist der zentrale Eingang B zu nutzen.

Pressemitteilung 165/2022

Landtagswahl 2022 in Castrop-Rauxel

Stadt sucht weiter Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Keine acht Monate nach der Bundestagswahl wird am Sonntag, 15. Mai, der 18. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt. Die elementare politische Mitbestimmungsmöglichkeit durch eine Wahl stellt aus organisatorischer Sicht eine große Herausforderung dar, die die Kommunen nur durch tatkräftige Mithilfe ihrer Bürgerinnen und Bürger bewältigen können. Castrop-Rauxel sucht auch jetzt noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Dabei gilt: Mitmachen? Ehrensache.

Insgesamt 28 helfende Bürgerinnen und Bürger werden für den Wahlvorstand, als stellvertretender Wahlvorstand oder als Beisitzende gesucht. Als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer eingesetzt werden kann, wer mindestens 18 Jahre alt ist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seinen dauerhaften Wohnsitz in NRW hat. Am Wahlsonntag sind die Wahlhelferinnen und -helfer im Wahllokal von 7.30 Uhr bis nach Abschluss der Auszählung im Einsatz, allerdings im Schichtdienst, sodass in der Regel niemand durchgehend von morgens bis spät abends im Einsatz ist. Die Auszählung ab 18.00 Uhr übernimmt das komplette Team eines Wahllokals gemeinsam.

Im Vorfeld versucht das städtische Wahlbüro, soweit es möglich ist, Einsatzwünsche der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu berücksichtigen und sie wohnortnah in einem Wahllokal einzusetzen. Flexible Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die nicht unbedingt ortsgebunden eingesetzt werden möchten, sind ebenso willkommen.

Mit der Einberufung zum Wahlehrenamt erhalten zukünftige Wahlhelfende ein Merkblatt mit allen Informationen zu ihren Aufgaben. Für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter wird die Stadt Castrop-Rauxel kurz vor der Wahl eine Schulung anbieten.

Als eine Art Aufwandsentschädigung erhalten die Freiwilligen ein sogenanntes Erfrischungsgeld. Für Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sind es 60 EUR, für stellvertretende Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie Beisitzerinnen und Beisitzer 50 EUR.

Interessierte können sich ab sofort im Wahlbüro im Rathaus melden: Tel. 02305 / 106-2211, - 2215, E-Mail wahlbuero@castrop-rauxel.de.

Weitere Informationen zur Landtagswahl und zur Wahlhelfersuche erhalten Bürgerinnen und Bürger auf der städtischen Internetseite www.castrop-rauxel.de/wahlen.